MARKTGEMEINDE LENGENFELD
Bezirk Krems
3552 LENGENFELD, LANGENLOISERSTRASSE 17
Tel. 0 27 19 / 23 65 Fax 0 27 19 / 23 65-14
e-mail: gemeinde@lengenfeld.gv.at
Internet: www.lengenfeld.gv.at

Lengenfeld, am 26.03.2025
Bearbeiterin: Anita Loimayer

Betreff: **Aktenzahl: IVW3-LG-5100027/097-2025**
Übertragung von Aufgaben an die geschäftsführenden Gemeinderäte,
Verordnung des Bürgermeisters gemäß § 37 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 idztF.

K U N D M A C H U N G

V E R O R D N U N G

über die Übertragung von Aufgaben an die geschäftsführenden Gemeinderäte

§ 1

Gemäß § 37 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, in der derzeit geltenden Fassung, wird durch den Bürgermeister den nachstehend angeführten geschäftsführenden Gemeinderäten der Marktgemeinde Lengenfeld in Besorgung folgender Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Bürgermeister obliegen, zugewiesen.

Vizebürgermeister Christian Eilenberger – Infrastruktur & Zukunft

1. **Wasserversorgung**
   - Planung und Abwicklung der Wasserleitungsbauten (neue Projekte)
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen
   - Wahrnehmung der Agenden bei akuten Gebrechen (Rohrbrüche)

2. **Abwasserbeseitigung**
   - Planung und Abwicklung der Abwasserbeseitigungsanlage
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend die Instandhaltung und Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Einleitung Oberflächenwässer in den Sirnitzbach

3. **Energieversorgung und öffentliche Beleuchtung**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Energieversorgung von Gemeindeobjekten
   - Planung, Errichtung und laufende Instandhaltung von öffentlichen Beleuchtungsbauten

4. **Hochwasserschutz**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Hochwasserschutz
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Rückhaltebecken Gewerbegebiet

5. **Wirtschaftshof**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Anschaffung und Instandhaltung aller Gerätschaften des Wirtschaftshofes

6. **Nachhaltigkeit und erneuerbare Energie**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend einen nachhaltigen Umgang mit gemeindeeigenen Einrichtungen und Gütern
   - Planung und Umsetzung von weiteren Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien

7. **Straßen-, Brücken-, und Verkehrswesen**
   - Wahrnehmung der Agenden in Zusammenhang mit Bau und Instandhaltung von Gemeindestraßen, Gehsteigen, Landesstraßen und Bundesstraßen
   - Errichtung und Erhaltung technischer Verkehrseinrichtungen
   - Bau und Instandhaltung von Gemeindebrücken, Brücken des Landes und des Bundes

8. **Gemeindeeigene Objekte inkl. Inventar/Einrichtung**
   - Verwaltung und Instandhaltung aller gemeindeeigenen Gebäuden (Gemeindeamt alt, Gemeindeamt neu, Wirtschaftshof, Campus, FF-Haus, Kläranlage, Brunnenhäuser)
   - Benützungsordnungen samt Nutzungsvereinbarungen Festsaal und Turnsaal

GGR Andreas Schuster – Landwirtschaft & Tourismus

1. **Gemeindeeigener Grundbesitz inkl. Wald und Weingärten**
   - Wahrnehmung der Agenden in Zusammenhang mit Verwaltung und Instandhaltung des gemeindeeigenen Grundbesitzes, (inkl. Pachtangelegenheiten)

2. **Bäche**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Sirnitzbach, Wildbach, Zuflüsse zum Sirnitzbach

3. **Steinbruch**
   - Wahrnehmung der Agenden in Zusammenhang mit dem Steinbruch

4. **Güterwege**
   - Pflege
   - Allfällige Feststellung des öffentlichen Charakters

5. **Kultur & Fremdenverkehr**
   - Mittelfristige Erstellung eines Tourismuskonzepts

6. **NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Kleinregion, Tourismusverband Kamptal-Manhartsberg**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Dorf- und Stadterneuerung
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Kleinregion
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Tourismusverband Kamptal-Manhartsberg

GGR Caroline Schaider – Generationen & Soziales

1. **Vereine und Sport**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend aller örtlichen Vereine und Sportvereine
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Veranstaltungsbewilligung

2. **Gesundheit und Soziales**
   - Förderung von Projekten des Gesundheitswesens
   - Zusammenarbeit mit den örtlichen Arztpraxen, den Rettungsdiensten, Pflegezentren und Landeskliniken

3. **Schulwesen**
   - Wahrnehmung der Schulagenden
   - Vertretung der Gemeinde in den Schulausschüssen

4. **Kindergartenwesen**
   - Wahrnehmung der Kindergartenagenden

5. **Senioren, Familie und Jugend**
   - Ansprechperson für Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen
   - Gratulationen (Geburten und sonstige Jubiläen)

6. **Brauchtum**
   - Unterstützung eines zeitgemäßen Brauchtums

GGR Harald Gwiss – Finanzen und Wirtschaft

1. **Finanz- und Budgetwesen**
   - Vorbereitung und Entwurf des Voranschlages
   - Vorbereitung und Entwurf des Nachtragsvoranschlages
   - Vorbereitung und Entwurf des Rechnungsabschlusses
   - Überwachung der Einnahmen- und Ausgabengebarung auf Grund des Voranschlages
   - Überwachung des Vermögenstandes der Gemeinde
   - Vorbereitung und Entwurf von Gebührenverordnungen
   - Überwachung der Abgabeneinhebung
   - Förderansuchen bei Bund, Land, usw.
   - Rechnungs- und Steuerwesen
   - Abwicklung der Kredit und Darlehensgebarung
   - Abwicklung der Vereinsförderungen
   - Beschaffungswesen und Einkauf

2. **Wirtschaft**
   - Ansprechperson für Bedürfnisse der Wirtschaftsbetriebe

GGR Barbara Hauswirth – Umwelt & Ortsbild

1. **Umwelt**
   - Wahrnehmung der Aufgaben als Delegierte in fachbezogenen Gremien (z.B. Klimabündnis)

2. **Spielplätze**
   - Pflege und Instandhaltung

3. **Kriegerdenkmal, Statuen und Denkmäler**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend Kriegerdenkmal, Statuen und Denkmäler

4. **Ortsbild**
   - Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes vor allem hinsichtlich Sauberkeit

5. **Wanderwege und Grünflächen**
   - Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege inkl. Rabatte

6. **Abfallwirtschaft**
   - Wahrnehmung der Agenden betreffend die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Umweltschutz (GV) Krems

7. **Bestattungs- und Friedhofswesen**
   - Wahrnehmung von grundsätzlichen Agenden betreffend Friedhof und Bestattungswesen

8. **Kindersommer**
   - Planung und Durchführung von Aktivitäten während der Sommerferien

§ 2

Die geschäftsführenden Gemeinderäte haben die ihnen übertragenen Geschäfte in der Verantwortung des Bürgermeisters und nach seinen Weisungen wahrzunehmen und sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Marktgemeinde Langenfeld Pol. Bez. Krems NÖ

Der Bürgermeister

Wolfgang Ettenauer

Angeschlagen am 26.03.2025
Abzunehmen am 10.04.2025
Abgenommen am